

angeschlagen am: 27.05.2024



GEMEINDE GAADEN

2531 Gaaden, Hauptstraße 29

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag, von
8.00 bis 12.00 Uhr u. zusätzl. am Dienstag v. 16.00 bis 18.00 Uhr

Tel. 02237/7203 od. 8130, Fax Kl. 42, e-mail: Gemeindeamt@gaaden.at

31706/031-3/2024-1-ch

Gaaden am 16.05.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beabsichtigt den Bebauungsplan abzuändern. Die Änderung betrifft den Wortlaut der Verordnung (Bebauungsvorschriften) des bestehenden Bebauungsplan der Gemeinde Gaaden.

Der Änderungsentwurf wird gemäß §34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27.05.2024 bis 08.07.2024

im Gemeindeamt Gaaden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

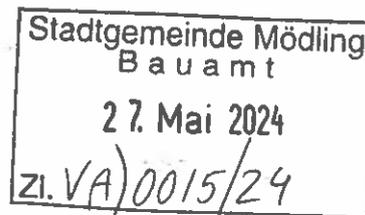
Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Anton Jenzer



Angeschlagen am: 27.05.2024

Abgenommen am: 09.07.2024